

09.12.2025

Antrag

der Fraktion der AfD

Tierwohl vor Klimaschutz! Keine Tierquälerei durch klimapolitische Zwangsmaßnahmen!

I. Sachverhalt

Im Zuge der europäischen und nationalen Klimapolitik werden zunehmend Maßnahmen eingeführt, die eine Senkung der Methanemissionen in der Rinderhaltung erzwingen sollen. Zu den bevorzugten Instrumenten zählt der methanreduzierende Futterzusatzstoff Bovaer (3-Nitrooxypropanol, 3-NOP), dessen Wirksamkeit in wissenschaftlichen Studien belegt ist, der jedoch auch offene Fragen hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Tiergesundheit aufwirft.¹ Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) beurteilt Bovaer zwar grundsätzlich als sicher für Milchkühe, verweist jedoch darauf, dass ein Sicherheitsabstand („margin of safety“) nicht bestimmt werden konnte. Die genotoxikologische Bewertung des Wirkstoffs sei nicht abschließend geklärt.²

Gleichzeitig mehren sich seit Herbst 2025 kritische Berichte aus Dänemark und Norwegen.³ Nach Einführung einer verpflichtenden Fütterung mit Bovaer sind dort in ungewöhnlicher Häufigkeit gesundheitliche Beeinträchtigungen von Milchkühen gemeldet worden. Nach Angaben dänischer Bauern handelt es sich dabei um Auffälligkeiten wie Durchfall, Fieber, verringerte Milchleistung bis hin zum Kollaps von Kühen. Nach Absetzen des Zusatzstoffs normalisierten sich diese Symptome häufig innerhalb weniger Tage.⁴ Nach der verpflichtenden Einführung von Bovaer in Dänemark für 1.400 Betriebe ab dem 1. Oktober 2025 meldeten über 100 Betriebe bis zum 15. November kranke Kühe und Produktionsausfälle. Viele Milchbauern setzten die Futterzusätze zwischenzeitlich eigenmächtig ab, vernetzten sich in Onlinegruppen miteinander und tauschten Datenmaterial aus. Dies geschah, lange bevor die dänischen Aufsichtsbehörden Probleme konzidierten. Norwegen setzte die Fütterung vorsorglich ohne jedwede

¹ Vgl. <https://fefac.eu/pages/sustainable-animal-feeding-strategies/ruminants/use-of-bovaer-in-dairy-cows-methane-emissions/>, abgerufen am 2.12.2025.

² Vgl. <https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.2903/j.efsa.2021.6540>, abgerufen am 2.12.2025.

³ Vgl. <https://en.edairynews.com/methane-reduction-crisis-danish-farmers-halt-bovaer-feed/>, abgerufen am 1.12.2025.

⁴ Vgl. <https://blackout-news.de/aktuelles/nach-schweren-vorfaellen-in-daenemark-norwegen-setzt-tierfutter-zusatz-bovaer-ab/>, abgerufen am 1.12.2025. Insbesondere die somatischen Zellzahlen (SCC-Werte, somatic cell count) stiegen bei Milchkühen, klangen aber nach Absetzung von Bovaer auch wieder ab. Die SCC-Werte haben nicht nur auf die Gesundheit der Milchkühe, sondern auch auf deren Milchqualität einen negativen Einfluss. Demnach ist die Behauptung, Bovaer sei im Hinblick auf die produzierten Nahrungsmittel unproblematisch, eigentlich nicht zu halten.

Probleme im Inland aus: „Das ist der Unterschied zwischen reaktiver und protektiver Agrarpolitik.“⁵

Auch aus der deutschen Agrarpraxis wird zunehmend auf fehlende Langzeitstudien, unzureichende unabhängige Feldbeobachtungen sowie offene Fragen zur Wechselwirkung zwischen Tiergesundheit, Fütterung und Stallmanagement hingewiesen. Trotz positiver Studienlage fehlen „unabhängige Langzeitdaten und umfangreiche Praxisbegleitungen“.⁶

Zugleich zeigt die Forschung, dass sogenannte Klimaschutzmaßnahmen in der Nutztierhaltung häufig Zielkonflikte mit dem Tierwohl erzeugen können. Ein umfangreicher Bericht des Umweltbundesamtes zeigt am Beispiel der Schweinehaltung, dass tierwohlorientierte Haltungssysteme und emissionsmindernde Technik nicht immer kompatibel sind und sich gegenseitig negativ beeinflussen können.⁷ Das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft weist zudem darauf hin, dass bestimmte Teile der sogenannten Klimaschutzmaßnahmen höhere Ammoniak- und Schadstoffkonzentrationen, Stress oder eine Verringerung des Tierkomforts verursachen können. Darunter fallen emissionsmindernde bauliche Vorgaben, Abluffilter oder spezifische Stallumbauanpassungen.⁸

Die Landesregierung NRW unterstützt im Rahmen verschiedener Programme sogenannte Klimaschutzmaßnahmen in der Tierhaltung, räumt aber zugleich ein, wie unzureichend diese Förderkulisse sei. Überdies fehlen klare Leitlinien, dass Tierwohl und Tiergesundheit als übergeordnetes Schutzgut gegenüber sogenannten klimapolitischen Emissionszielen einzustufen sind.⁹ Angesichts der Berichte aus Dänemark und Norwegen sowie der offenen wissenschaftlichen Fragen ist sicherzustellen, dass in NRW keine klimapolitisch motivierten Eingriffe vorgenommen oder gefördert werden, die das Tierwohl beeinträchtigen oder zu gesundheitlichen Schäden bei Tieren führen können.

II. Der Landtag stellt fest,

1. dass das Tierwohl nach deutschem Verfassungsrecht als Staatsziel verankert ist und nicht durch klimapolitische Maßnahmen relativiert werden darf;
2. dass wissenschaftliche Bewertungen zu methanreduzierenden Futterzusätzen wie Bovaer verschiedene offene Fragen, insbesondere hinsichtlich der Langzeitanwendung und umfassenden genotoxikologischen Sicherheit, deutlich benennen;
3. dass Berichte aus Dänemark und Norwegen über erkennbare gesundheitliche Probleme bei Milchkühen nach verpflichtender Fütterung mit Bovaer Anlass zu besonderer Vorsicht geben und sorgfältig geprüft werden müssen;
4. dass Untersuchungen des Umweltbundesamtes und weiterer Fachinstitutionen zeigen, dass verschiedene sogenannte Klimaschutzmaßnahmen in der Tierhaltung nachweislich Zielkonflikte zwischen Emissionsminderung und Tierwohl erzeugen können und deshalb nicht unkritisch angewendet werden dürfen;

⁵ <https://thebullvine.com/de/News/Die-Bovaer-Warnung:-Wie-D%C3%A4nemarks-Methanverordnung-innerhalb-von-6-Wochen-vom-Gesetz-zur-Krise-wurde/>, abgerufen am 1.12.2025.

⁶ Vgl. <https://www.agrarheute.com/tier/rind/toetet-bovaer-tausende-kuehe-berichten-daenemark-steckt-637511>, abgerufen am 2.12.2025.

⁷ Vgl. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-05-23_texte_51-2019_tierwohl-umweltschutz.pdf, v.a. S. 22f. und S. 27ff., abgerufen am 1.12.2025.

⁸ Vgl. <https://www.landwirtschaft.de/tier-und-pflanze/tier/nutztiere-allgemein/tierwohl-und-umweltschutz-widerspricht-sich-das>, abgerufen am 1.12.2025.

⁹ Vgl. https://www.mlv.nrw.de/wp-content/uploads/2022/12/Flyer_Arbeitspapier_Nutztierstrategie_FLINAL-210120.pdf; vgl. dazu <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/tierwohlinvestitionen/>, abgerufen am 2.12.2025.

5. dass die Landesregierung sicherzustellen hat, dass keine sogenannte Klimaschutzmaßnahme in Anwendungsbereichen in Nordrhein-Westfalen auf Kosten der Tiergesundheit erfolgen darf, und zwar weder im Stallbau noch im Fütterungs- oder Haltungsmanagement.

III. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf:

1. ein landesweites Moratorium für den Einsatz methanreduzierender Futterzusatzstoffe in landeseigenen Einrichtungen, Forschungsprojekten und Pilotbetrieben zu verhängen, bis belastbare unabhängige Langzeitstudien zur Unbedenklichkeit für Tiergesundheit und Tierwohl vorliegen;
2. ein Landesleitbild „Tierwohl vor Klimaschutzzielen“ zu erarbeiten, das bei Förderprogrammen, Stallbauvorgaben, emissionsmindernden Technologien und Fütterungsempfehlungen verbindlich anzuwenden ist;
3. den Bund im Bundesrat aufzufordern, die Regelungen zu Futtermittelzusatzstoffen im Sinne des Tierwohls zu überprüfen und insbesondere zu prüfen, ob eine Anpassung der Zulassungsverfahren nach der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 angezeigt ist, um Risiken für Tiergesundheit umfassender zu bewerten;
4. alle bestehenden landeseigenen Programme darauf zu überprüfen, ob sogenannte Klimaschutzmaßnahmen negative Auswirkungen auf Tierwohl oder Tiergesundheit haben können, und in solchen Fällen die Programme anzupassen oder auszusetzen;
5. dem Landtag innerhalb von sechs Monaten einen Bericht über internationale Erfahrungen, insbesondere aus Dänemark und Norwegen, sowie über den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu möglichen Risiken methanreduzierender Futterzusätze vorzulegen.

Zacharias Schalley
Christian Loose
Dr. Martin Vincentz

und Fraktion